

D. Anträge Parteiinterna

D. 6. Änderung der Landessatzung im § 18 – Einberufung und Arbeitsweise des Landesvorstandes

EinreicherInnen: Burglind Peschke, Sonja Wagner, Angela Palm, Cornelia Heyser, Klaus Dietrich Kay Scheidemantel

Beschlussvorschlag:

Im § 18 der Landessatzung, soll die Ziffer (2) Einberufung und Arbeitsweise des Landesvorstandes wie folgt eingefügt bzw. zu ergänzt werden:

*(2) Der Landesvorstand muss einberufen werden, wenn der Geschäftsführende Landesvorstand dieses beschließt, wenn es mindestens ein Viertel der Landesvorstandsmitglieder, ... **oder 30% (4) der Kreis- und Stadtvorsitzenden...** unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt.*

Die Antragstellung muss gleichlautende Gründe beinhalten.

Begründung:

Die Erhöhung der innerparteilichen Demokratie und Transparenz sollte gerade in der LINKEN auf eine breite Beteiligung der Gliederungen bei Entscheidungsfindungen ausgerichtet sein. Die Einbeziehung unserer parteilichen, politischen Verantwortungsträger der Kreisverbände bei Problemen innerhalb und außerhalb der Partei ist unerlässlich, wie die vielen Baustellen der Vergangenheit zeigen. Mit dieser basisdemokratischen Erweiterung des § 18 Ziffer 2, sollte es auch der Parteibasis möglich sein, den Landesvorstand einzuberufen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • **Abgelehnt:** •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____